

### 1. In welcher Beziehung stand Jesus zu den Frauen?

Ich erwähne einige Geschichten des NT (*ohne Nennung der Bibelstellen*): Frauen als Jüngerinnen Jesu (Luk 8, 1-3); Salbung durch die „Sünderin“ (Luk 7, 36-50); Heilung einer an Blutfluss leidenden Frau (Luk 8, 43-48); Heilung einer verkrümmten Frau am Sabbat (Luk 13, 10-17); Diskussion am Jakobsbrunnen mit einer nicht verheirateten, aber in einem Verhältnis mit einem Mann lebenden Samaritanerin (Joh 4, 1-30); Heilung der Tochter einer syrophönizischen Frau (Mk 7, 24-30); Jesus und die Ehebrecherin (Joh 8, 1-11).

Fazit: Jesus hat keine Berührungsängste zu Frauen, die in irgendeiner Weise in schwierigen Situationen sind oder mit denen er als Jude eigentlich keine Gemeinschaft haben darf. Er spricht sie nicht pauschal von den Vorwürfen frei, die andere (vorwiegend die Männer) ihnen machen. Aber er wendet sich ihnen zu, nimmt sie in Schutz, hilft ihnen. Er nimmt sie in ihrer jeweils schwierigen Situation, er nimmt sie in ihrer Rolle als Frauen ernst.

### 2. Frauenrolle

Schon vor Jesus und auch nach ihm war die Rolle von Frauen festgelegt, in etwa vorgezeichnet, auch in unserer modernen und aufgeklärten Gesellschaft noch bis in die 50er und 60er Jahre. Kirche hat sich daran, bis auf eine große Ausnahme, auf die ich noch kommen werde, auch jahrhundertlang dran beteiligt. Die „normale“ Mädchen- und Frauenrolle, bis in meine Jugend (Jg. 46), verlief so. Mädchen brauchen natürlich eine normale Schulbildung, eben die Bildung der Volksschule, und danach müssen sie Geld verdienen und dann praktisch gebildet werden, damit sie einmal das praktische Leben in Haushalt und bei der Kindererziehung im Griff haben. Bildung, erst recht Bildung an sog. „höheren Schulen“, war für Mädchen in der Regel keine Perspektive. „Du heiratest ja doch mal“ – und das hieß dann, Kinder, Haushalt, der Mann als Haushaltsvorstand und in der Regel auch das Ende der beruflichen Karriere. (Dies wurde mir wieder in Gesprächen anlässlich meiner Goldenen Konfirmation mit ehem. Mitschülerinnen der Volksschule, durchaus gute Schülerinnen, aber keine Chance, weiterzukommen, berichtet).

### 3. Reformation und Information

Jahrhundertlang dachte und handelte man so. Es gab einen qualitativen Sprung: Reformation, nicht nur im Glauben, auch im Bildungswesen. Luther, Melanchthon u.a.: Schulen (nicht Eliteschulen und Elite-Universitäten), sondern Volksschulen für alle, Stadt und Land, auch auf den Dörfern. Ziel: Alle, Jungen wie Mädchen, sollen die Bibel lesen können, den Katechismus lesen können, damit sie wissen, was sie glauben: Damit sie es nachprüfen können. Wer (nicht nur im Leben, sondern auch im Glauben) weiterkommen will, braucht Information. Die damals gegründeten Schulen (bei aller Relativität, gemessen an heutigen Schulstandards) waren ein großer Schritt in die Bildungs- und Informationsgesellschaft.

### 4. Altes Testament kritisiert unhaltbare soziale Zustände

Frauen, die ungewollt schwanger werden, brauchen Informationen. Sie stehen vor und in einer schwierigen Situation: Sie spüren das heranwachsende Leben in sich. Ich denke und habe es mir in Gesprächen sagen lassen: Wohl keine Frau sagt leichtfertig „Das lasse ich mir einfach wegmachen“, aber sie steht vor Fragen: Was bedeutet das für meine Leben, in meiner jetzigen Lebenssituation? Hält meine Familie zu mir, meine Eltern? Wird meine Partnerschaft halten, schaffen wir es gemeinsam? Oder verlangt mein Freund die Abtreibung? Wie verhalte ich mich dann? Und wenn ich es behalte und allein aufziehe: Welche wirtschaftliche Folgen hat das für mich, für uns. Was wird aus meiner Ausbildung, meinem Studium, meinem Arbeitsplatz? Kinder kosten Geld, ohne Zweifel. Und im ungünstigen Fall können sie auch zum Armutsrisiko werden, speziell für alleinerziehende Frauen.

Die prophetische Kritik des AT an unhaltbaren sozialen Zuständen im Land benennt immer wieder die Witwen (als alleinstehende Frauen, ohne eigenes Einkommen, das ja über den Mann kam) und die Waisen, später dann auch noch die Fremdlinge als zu schützende Randgruppen der damaligen Gesellschaft. Im Prinzip hat sich daran nicht allzu viel geändert. Frauen, insbesondere ungewollt schwanger gewordene Frauen sind eine

Personengruppe, der im Sinne der Bibel, des AT der Propheten und des NT Jesu unser Augenmerk zu gelten hat. Und Augenmerk meint: Unser besorgtes und beschützendes Augenmerk. Ich meine das nicht patriarchalisch oder paternalistisch. Frauen sind heute normalerweise in der Lage, selbst zu erkennen und zu entscheiden, was gut für sie und ihren Lebensweg ist. Man darf ihnen nur nicht die dafür notwendigen Informationen vorenthalten bzw. diejenigen bestrafen, die ihnen die Informationen geben.

### **5. Gewissensentscheidung der ungewollt schwangeren Frauen**

Frauen, die ungewollt schwanger geworden sind, stehen vor einer schwierigen Gewissensentscheidung. Gewissensentscheidungen, wenn sie denn begründet sein sollen, verlangen Zugang zu Informationen, zu umfangreicher und ausführlicher Information. Sie bekommen Informationen über die Beratungsstelle, die sie aufsuchen. Aber warum sollte es ihnen verwehrt sein, wie sonst auch ebenfalls über das Internet sich Informationen einzuholen – worum sollte es denen, die diese Informationen liefern können, verboten sein, dies zu tun. Der § 219a verbietet diese Informationsweitergabe, wenn sie „um des Vermögensvorteils oder in grob anstößiger Weise“ weitergegeben werden. Dazu werden wir vermutlich gleich noch aus berufenerem Munde Genaueres hören.

### **6. EKHN sieht keinen Handlungsbedarf**

Es gibt von unserer EKHN her Stellungnahmen zu der Problematik um den § 219a StGB.

Klinikpfarrer Dr. Kurt Schmidt, der Ethik-Experte der EKHN, kommt für sich zu dem Schluss, es gehe darum „die Grenze zwischen Werbung und Information (genauer) zu definieren“.

Auch Prof. Dr. jur. Bernhard Kretschmer, der mit Schmidt zusammen Seminare zur Medizinethik und Medizinrecht durchführt, weist ebenfalls darauf hin, dass jeder und jede sich „in vielfältiger Weise über Schwangerschaftsbrüche informieren (kann), ohne dass daran rechtlicher Anstoß genommen wird“.

Beide sehen dennoch keinen Handlungsbedarf, den § 219a zu ändern. Angesichts von Gerichtsurteilen wie dem gegen Frau Dr. Hänel und anderen sehe ich durchaus Handlungsbedarf. Anscheinend wird dies auch im Bundestag bis in die Bundesregierung hinein so gesehen. Auch davon werden wir nachher vermutlich noch Genaueres hören.

### **7. Eintreten für das Leben zu Lasten des Lebens von Frauen – da stimmt was nicht**

Ich möchte schließen mit einem nochmaligen Blick auf die Bibel und auf Menschen, die sich als Christen und Christinnen auf die Bibel berufen.

Nach prophetischem Verständnis und prophetischer Kritik an dem ausufernden Gotteskult an den damaligen Kultstätten entscheidet sich die Wahrheit des biblischen Gottes, die Frage also, ob Menschen seinen Weisungen folgen, ob sein Wille geschieht, an der Wahrheit des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Wenn das Eintreten für das Leben einseitig zu Lasten des Lebens von Frauen geht, stimmt etwas nicht. Gelebter Gottesdienst schließt die Verwirklichung von Recht und Gerechtigkeit (*mischpath und zedaka*) für alle ein. Dann entsteht der von Gott durch die Profeten verheißene *Shalom*, der Friede, der alle und alles umfasst.